

Caren Sureth und Pia Vollert (2010)

Wie attraktiv sind Beteiligungsinvestitionen nach der Begrenzung der Verlustnutzung bei Anteilskäufen durch § 8c KStG?

in:

Corporate Finance 12, 20-29.

Abstract:

Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise führt in etlichen Unternehmungen zu Rekordverlusten. Vor diesem Hintergrund ist es besonders bedeutend, ob und ggf. in welchem Umfang Verluste steuerlich genutzt werden können. In einem vorerst letzten Schritt zur Verschärfung der Verlustnutzungsregeln wurde ab 2008 eine Neuregelung der Verlustnutzung bei Anteilskäufen durch § 8c KStG implementiert. Diese Vorschrift bewirkt häufig eine vollumfängliche oder quotale Vernichtung bestehender steuerlicher Verlustvträge. Im vorliegenden Beitrag analysieren wir die Wirkungen der neuen Verlustabzugsbeschränkung auf Investitions- und Veräußerungsentscheidungen und ziehen zur Quantifizierung dieser Wirkungen ein Grenzpreismodell heran, in dem ein Investor bereits im Zeitpunkt seines Anteils-erwerbs die Wirkungen einer Schädlichkeit im Sinne von § 8c KStG auf die Preisvorstellung des Erwerbers in seinem Entscheidungskalkül berücksichtigt. Es zeigt sich, dass die Verlustabzugsbeschränkung generell eine negative Wirkung auf den Wert der Anteile an einer Kapitalgesellschaft entfaltet, so dass Investitionen in Kapitalgesellschaften gegebenenfalls ganz unterbleiben. In einer Sensitivitätsanalyse erweisen sich insbesondere die Höhe der Beteiligungsquote sowie Unternehmens- und Einkommensteuersätze als wichtige Einflussfaktoren. Es zeigt sich, dass gerade diese Faktoren im Rahmen der aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeiten (verschiedene Verlustnutzungsstrategien, zweistufiger Erwerb) genutzt werden können, um die unerwünschten Rechtsfolgen und Verzerrungen abzumildern oder unter Umständen vollständig zu vermeiden.